

Nutzungsvereinbarung E-Car-Sharing Raiffeisenbank Lech

Allgemeines

Die Raiffeisenbank Lech stellt ein E-Auto zum kostengünstigen Mieten zur Verfügung. Das Fahrzeug soll für alle gleichmäßig nutzbar sein. Eine regelmäßige Reservierung (z.B. einmal wöchentlich) oder eine längere Reservierung (z.B. über mehrere Tage) muss vorab mit einer Ansprechperson der Raiffeisenbank Lech abgeklärt werden. Eine übertriebene Reservierung ohne tatsächliche Nutzung ist zu unterlassen.

1. Ansprechpersonen in der Raiffeisenbank Lech

Elias Beiser +43 5583 2626 210 elias.beiser@lechbank.com	Klaudia Fischer +43 5583 2626 315 klaudia.fischer@lechbank.com
---	--

2. Fahrberechtigte Personen

Generell darf das Fahrzeug nur von Nutzungsberechtigten gelenkt werden, welche im Besitz einer gültigen Lenkerberechtigung (Führerschein) sind. Der Verlust der Lenkerberechtigung ist unverzüglich zu melden. Für die Nutzung wird von der Raiffeisenbank Lech eine Kopie des Führerscheins benötigt. Das Lenken des Elektrofahrzeuges nach dem Konsum von Alkohol ist nicht erlaubt (0,0 Promille!), dafür trägt der Nutzungsberechtigte die Verantwortung.

3. Standort

Das Elektrofahrzeug steht immer am dafür reservierten Standort am Parkplatz bei der Raiffeisenbank Lech zum Ausleihen bereit und ist nach jeder Fahrt auch dort wieder abzustellen. Sobald das Fahrzeug zurückgestellt wird, ist es an der Elektrotankstelle anzuschließen, um für die Beladung der Batterie zu sorgen.

4. Nutzungsvereinbarung - Einschulung

Vor der ersten Nutzung ist die Nutzungsvereinbarung zu unterschreiben, sowie eine Erklärung und Einschulung zur Benutzung des Fahrzeuges ist erforderlich. Dabei erhält der Nutzer den Schlüssel, der ihn berechtigt auf das Fahrzeug zuzugreifen.

5. Berechtigung/Schlüssel

Die Berechtigung zur Benutzung des Fahrzeuges gilt grundsätzlich für die jeweilige angemeldete Person. Der Nutzungsberechtigte erhält den Schlüssel. Damit kann das Elektrofahrzeug geöffnet werden. Der Schlüssel darf nicht an Dritte, weitergegeben werden. Eine unbefugte Weitergabe bewirkt die Beendigung des Nutzungsvertrages mit sofortiger Wirkung. Zudem besteht eine Haftung hinsichtlich daraus resultierender Schäden und der Nutzer hat die Raiffeisenbank Lech hinsichtlich aller Schäden und Nachteile, die aus einem Verstoß gegen diese Bestimmungen resultieren, Schad- und klaglos zu halten. Der Verlust des Schlüssels ist sofort zu melden.

6. Reservierung, Nichtzustandekommen von Fahrten

Der Anspruch auf die Nutzung des Elektroautos ergibt sich in Reihenfolge der eingehenden Reservierungen. Die Reservierungen werden von den Nutzern telefonisch unter +43 5583 2626-0 oder per E-Mail an info@lechbank.com vorgenommen. Nach schriftlicher Bestätigung, per Mail, ist die Reservierung gültig. Das Fahrzeug kann für 6, 12 oder 24 Stunden gebucht werden.

Verlängerungen von Reservierungen sind nur möglich, wenn das Fahrzeug nicht bereits durch einen Nachnutzer gebucht wurde und sind telefonisch abzuklären. Die Verlängerung der Reservierungsdauer bewirkt einen Wechsel in den nächsthöheren Tarif. Die Stornierung einer Reservierung ist bis 24 Stunden vor planmäßiger Abholung kostenlos möglich. Erfolgt die Stornierung später werden 50% der gebuchten Zeitkosten verrechnet. Die maximale Dauer der Reservierung beträgt 3 Tage.

Die Raiffeisenbank Lech übernimmt keinerlei Haftung für das Nichtzustandekommen von Fahrten aus welchen Gründen auch immer und allfällige dem Nutzungsberechtigten oder Dritten dadurch entstehenden Kosten oder Schäden und Nachteile. Steht das Fahrzeug zu Beginn der Reservierungszeit nicht zur Verfügung, so hat der Nutzer die Raiffeisenbank umgehend zu kontaktieren.

7. Ausleihung des E-Fahrzeuges

Das Fahrzeug muss vor der Fahrt, zusätzlich zum gesetzlich vorgeschriebenen Rundgang, einer Zustandskontrolle unterzogen werden. Nach der Rückkehr zum Standort ist das Auto an die Ladestation anzuschließen und wird mit der Karte abgeschlossen. Die Schlüsselkarte ist in der Bank oder durch Einwurf in das Brieffach beim Haupteingang der Raiffeisenbank Lech zurückzugeben. Der Schlüssel darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei einer Weitergabe besteht eine Haftung hinsichtlich daraus resultierender Schäden. Bei Verlust der Schlüsselkarte wird eine Gebühr, gemäß jeweils aktuell gültiger Tarifliste, einbehalten.

8. Unzulässige Weitergabe

Das Fahrzeug darf ohne Zustimmung der Raiffeisenbank mit Ausnahme in Notsituationen (plötzliche Fahruntauglichkeit des Fahrberechtigten) nicht an Andere zur Nutzung überlassen werden. Eine Weitergabe des Fahrzeuges ohne Zustimmung führt zur Kündigung der Nutzungsvereinbarung. Für eventuelle Schäden aus einer unzulässigen Weitergabe haftet sowohl der berechnete als auch der nichtberechnete Nutzer. Im Versicherungsfall entstehen überdies Ersatzansprüche (Regress) gegenüber dem nichtberechtigten Nutzer seitens des Versicherers.

9. Schäden

Vor jeder Fahrt muss das Fahrzeug auf etwaige Schäden überprüft werden. Schäden und Störungen sind im Sinne eines fairen Umgangs hinsichtlich der gemeinsamen Nutzung unverzüglich per E-Mail mit Foto an juergen.schwarzl@lechbank.com zu melden. Für nicht gemeldete Schäden haftet der letzte Nutzer des Fahrzeuges.

Der Nutzer haftet für die vertragsgemäße Verwendung des Fahrzeuges, und darüber hinaus auch für alle Personen, denen er das Fahrzeug überlässt und für durch diese verursachten Schäden. Das Elektroauto ist vollkaskoversichert, die Höhe des Selbstbehaltes beträgt Euro 600,00. Der Selbstbehalt wird bei selbst verschuldeten Schäden vom Fahrzeugnutzer per Einzugsermächtigung eingezogen.

Bei Verlust des Fahrzeuges oder für am oder im Zusammenhang mit der Benützung des Fahrzeuges entstandene Schäden hat der Nutzer der Raiffeisenbank vollen Schadenersatz zu leisten und diese vollkommen schad- und klaglos zu halten, soweit der Verlust bzw. Schaden nicht durch die abgeschlossene KFZ-Versicherung gedeckt ist.

Bei etwaigen technischen Pannen während der Fahrt, als auch bei einem leer gefahrenen Akku ist mit dem Servicedienst von Renault (Autohaus Leidinger, Nüziders 05552 65734) oder ÖAMTC Kontakt aufzunehmen. Das Fahrzeug darf nicht selbständig abgeschleppt werden.

10. Übergabe und Reinigung

Das Fahrzeug ist termingerecht und in sauberem Zustand an den Standplatz zurückzustellen und an die Ladestation anzuschließen. Sollten nennenswerte Verunreinigungen bereits vor der Fahrt vorliegen, so sind diese per Mail an die Verantwortlichen mit Fotos bekannt zu geben. Verschmutzungen, die während der Fahrt verursacht werden, sind von den Nutzern selbst zu reinigen. Wenn es zu größeren Bemängelungen hinsichtlich des Reinigungszustandes kommen sollte, kann ein zusätzlicher Reinigungsbeitrag eingehoben werden, der vom jeweiligen Verursacher eingezogen wird. Die Höhe des Reinigungsbeitrages wird laut Preis- und Gebührenliste verrechnet. Das Rauchen, sowie die Beförderung von Tieren ist aus Hygienegründen untersagt. Bei häufigen Beanstandungen wegen Nichteinhaltung dieser Regelungen kann die Nutzung untersagt werden.

11. Abrechnung

Die Abrechnung aller Kosten erfolgt nach Nutzung durch Bankeinzug und erfolgt anhand den Reservierungszeiten laut Kalendereintrag. Die Verwaltungsstrafen beziehungsweise zivilrechtliche Ansprüche (Besitzstörung) sind von dem jeweiligen Nutzer zu tragen. Der Nutzer hat eine gültige IBAN und eine damit zusammenhängende Einzugsermächtigung abzugeben. Sollte das Konto zum Zeitpunkt der Abrechnung keine ausreichende Deckung vorweisen, werden die damit zusammenhängenden Mehrkosten eingehoben.

Das Fahrzeug kann am Ausleihstandort kostenfrei aufgeladen werden. Muss das Fahrzeug an einem anderen Ort aufgeladen werden, steht dafür eine Ladekarte zur Verfügung. Parkkosten, Organstrafen, Mautgebühren usw. sind ausschließlich vom Nutzer zu tragen.

12. Datenschutz

Der Nutzer stimmt der Verwendung seiner Daten – Name, Anschrift, Handynummer, Vertragsdaten etc. – für die postalische und elektronische Zusendung von Informationen und zur Rechnungslegung zu. Nutzer dürfen Kontaktdaten anderer Nutzer keinesfalls an Dritte weitergeben oder unangemessen verwenden. Sie dürfen ausschließlich zur Koordination von Fahrzeugübergaben|Mitfahrgelegenheiten|Verspätungen verwendet werden.

13. Zustimmung

Ich nehme die Bedingungen dieser Nutzungsvereinbarung zur Kenntnis und erkläre mich mit der automatisierten Verarbeitung meiner Daten einverstanden. Es gelten die Preise und Gebühren der jeweils aktuell gültigen Preisliste zum Zeitpunkt der Buchung.

NUTZERDATEN	
E-Mail	
Handynummer	
Vor- und Nachname	
Geburtsdatum	
Adresse	
Führerschein	Kopie
SEPA-Lastschrift-Mandat	ausgefülltes und unterschriebenes Formular
Preisblatt	
Datum	
Unterschrift	